

Bremen, 15.07.2015

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 14. Juli 2015

Haushaltsantrag zur offenen Kinder- und Jugendförderung

Der Beirat Obervieland fordert das Ortsamt Obervieland nach § 32 (1) des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter auf, einen Antrag auf Haushaltsmittel für die Bedarfsanalyse von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Obervieland bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator zu stellen.

Begründung:

Das neue Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendförderung (OKJA - beschlossen vom Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am 11.11.2014) schreibt in den Stadtteilen die Überarbeitung der Stadtteilkonzepte vor. In vielfältiger Weise sollen u.a. die Zusammenarbeit mit Schulen, Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Laut Rahmenkonzept soll das Stadtteilkonzept enthalten:

- Bestandaufnahme (sozialräumliche und funktionale Beschreibung, Bevölkerungsdaten, Schulische Bildung)
- Planungsdaten- und Strukturdaten (Alle Leistungen bzw. Angebote für Kinder- und Jugendliche im Stadtteil)
- Kooperationsbezüge und Aufgabenteilung zwischen den Trägern und Einrichtungen im Stadtteil
- Konkrete Handlungsziele für die Kinder und Jugendarbeit im Stadtteil / Anpassung der Angebotsstruktur
- Aufteilung der Mittel für die Angebote

Das Konzept ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil. Es begründet die Ausrichtung der Angebotsstruktur und Projekte, und deren Gesamtzusammenhang in den Kooperationen und Netzwerken im Stadtteil.

Um die geforderten Analysen zu erhalten, dürfen nicht die knappen Mittel, die bei den Kindern und Jugendlichen ankommen auch noch für die Erhebung von Daten ausgegeben werden. Auch die Übernahme von Trägern würde zu einem weiteren Wegbrechen von Angeboten für die Kinder und Jugendlichen führen. Das darf nicht geschehen!

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Funck